



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

XI ZR 39/04

vom

19. Januar 2005

in dem Rechtsstreit

Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch den Vorsitzenden Richter Nobbe, den Richter Dr. Joeres, die Richterin Mayen und die Richter Dr. Appl und Dr. Ellenberger

am 19. Januar 2005

beschlossen:

Der Tenor des Beschlusses vom 9. Dezember 2004 wird berichtigt. Im ersten Absatz wird in der dritten Zeile hinter "Beschluß" eingefügt: "auf Kosten des Klägers". Im zweiten Absatz wird in der ersten Zeile "Berufungs" ersetzt durch "Revisions".

Nobbe

Joeres

Mayen

Appl

Ellenberger